



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Petition Prast an STVV v. 08.11.21



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

## Petition Prast - Sachlage

- Stadt Cottbus wurde per Vermögenszuordnungsbescheid vom 12.02.2004 Eigentümerin einer ca. 85 m<sup>2</sup> des Flurstücks 50 in Flur 23 Gemarkung Altstadt
  - Restfläche wurde von der Eigentümerin Fernwärmeversorgung Cottbus GmbH mit Kaufvertrag v. 29.03.2004 an Herrn Prast veräußert.
  - In Kommunikation mit der Stadt bezüglich des Ausbaus der Lausitzer Straße im Jahr 2004 lehnte Herr Prast Vorschläge der Stadtverwaltung mit dem Hinweis auf eine mögliche Rückabwicklung seines o. g. Kaufvertrages ab.
  - Derzeit sind private Dritte im Grundbuch als Eigentümer des fraglichen Grundstücks eingetragen.
- Der laufende Vorgang ist bereits abgeschlossen. In der Petition geht es um Entschädigungen für die Vergangenheit.



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Petition Prast

## Fragen / Kritik des Petenten

- **Grundsteuerzahlungen:** maßgeblich ist nicht die Eintragung im Grundbuch, sondern der kaufvertraglich vereinbarte Besitzübergang
- **Verkehrssicherungspflichten:** s. o., mit dem Besitzübergang erfolgt ein Übergang von Nutzen, Lasten und Verkehrssicherungspflichten
- **Rückerstattungsansprüche:** Diese könnten, wenn Sie denn bestünden, nur gegen die Vertragspartnerin des Herrn Prast, die Fernwärme Cottbus GmbH beziehungsweise ihre Rechtsnachfolgerin die Stadtwerke Cottbus GmbH bestehen. Es handelt sich um einen rein privatrechtlichen Vorgang zu dem Stadtverwaltung Cottbus weder Einzelheiten zu einer möglichen Rückabwicklung, Gerichtsurteilen o. ä. kennt.



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**